



Stadt Zossen



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Recht und Ordnung der Stadt Zossen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 12.02.2025
Sitzungsbeginn:	19:01 Uhr
Sitzungsende:	22:01 Uhr
Ort, Raum:	Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen

Ausschussvorsitz

Edgar Leisten

Ordentliches Mitglied - Ausschuss

Tobias Belger

Uwe Voltz

Peer Giesecke

Ronja Krebs

Stefan Lorenz-Kricke

Sachkundige Einwohner

Thomas Blanke

Marco Eberlei

Wolf-Dieter Wollgramm

Bürgermeisterin

Wiebke Şahin-Connolly

Pressesprecher

Michael Roch

Protokollant(in)

Juliane Sasse

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.04.2024, 07.10.2024 und 20.11.2024
- 6 Bericht aus der Verwaltung
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 9 Beratung von Beschlussvorlagen
- 9.1 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Zossen 129/24/02
- 10 Schließung der öffentlichen Sitzung

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden**

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Leisten um 19:01 Uhr eröffnet.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.

2 **Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder**

Es nehmen folgende Ausschussmitglieder digital an der Sitzung teil:

Herr Wollgramm

3 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Leisten stellt fest, dass von den 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern 6 anwesend sind. Die Sitzung ist damit beschlussfähig.

4 **Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungswünsche oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor.

Diese wird wie vorliegend festgestellt.

5 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.04.2024, 07.10.2024 und 20.11.2024**

Es liegen keine Einwendungen gegen die oben genannten Niederschriften vor. Diese gilt damit als angenommen.

6 **Bericht aus der Verwaltung**

Die anwesenden Ausschussmitglieder und Einwohner erhalten den Bericht aus der Verwaltung. Dieser wird von Frau Şahin-Connolly kurz erörtert. Er umfasst folgende Punkte:

I Übersicht der Kostenentwicklung für Rechtsberatung 2018 -2024

Zum Tagesordnungspunkt wofür wir die Gelder ausgegeben haben und wie sich das darstellt, kommen wir im nichtöffentlichen Teil.

7 **Einwohnerfragestunde**

Herr Hänicke:

Wir haben in der letzten Sitzung am Montag ausführlich über die Verschwiegenheitspflicht aus dem Aufsichtsrat gesprochen.

Wissen sie, dass im Rahmen der Unternehmensbestimmung von 1976 diese Fragen alle schon geklärt sind?

Wissen sie, dass es nach diesen Rechtsprechungen keine Geheimhaltung per se gibt?

Wissen Sie, dass das, was in der Öffentlichkeit ist, wie auch immer es dahin geraten ist, nicht mehr nichtöffentlich ist und diskutiert werden kann?

Wissen Sie, dass es besonderer Schutzbedürftigkeit bedarf, also kann Anonymisiertes diskutiert werden?

Wissen Sie, dass die Menschen hier nicht weniger Rechte haben, als die Menschen in

den alten Bundesländern? Nur deswegen, weil diese Regeln/Rechtsprechungen hier nicht bekannt sind.

Können Sie verstehen, dass sich die Stadt vor Schiffbruch durch unnötige Gerichtsverfahren schützen will?

Frau Şahin-Connolly:

Ihre Fragen „Wissen Sie...“ kann ich grundsätzlich mit Ja beantworten. Ja, aber es gibt die entsprechenden Statuten und Geschäftsordnungen, die in den einzelnen Gremien berücksichtigt werden müssen. Zu der Frage „Können Sie...“, ja ich kann mir sehr gut vorstellen, dass sie Schaden von der Stadt abwenden müssen und wollen.

Frau Reglin stellt dem Vorsitzenden die Frage, ob sie zu Tagesordnungspunkt 8 zwei Dinge bekanntgeben kann?

Herr Leisten:

Von mir aus selbstverständlich. Ich werde allen anwesenden Stadtverordneten Rederecht geben.

Herr Hille:

Kann ich in Privatinitiative mit einigen Bürgern zusammen unser altes Feuerwehrhäuschen in Wünsdorf an der Kirche wieder in Ordnung bringen? Die Dachsteine rutschen ab und es ist fast komplett mit Efeu zugewachsen.

Frau Şahin-Connolly:

Im Grundsatz ja, super Idee, aber wir müssen abklären, dass Sie dann den Versicherungsschutz über die Stadt haben. Ich würde Sie bitten dazu einen Termin mit mir und Herrn Tichter zu machen.

Herr Hille:

Wird die Kurze Straße dieses Jahr noch gemacht?

Frau Şahin-Connolly:

Es ist noch nicht in Gänze geklärt. Die Antwort muss ich Ihnen vorerst schuldig bleiben, ich gehe aber davon aus, dass wir das dieses Jahr noch machen.

Herr Hille:

Nochmal die dringende Bitte, der Bürgersteig um den Friedhof, Friedenstraße und Mochweg und der Mochweg selbst müssen unbedingt gemacht werden.

Frau Şahin-Connolly:

Den Bürgersteig um den Friedhof werden wir machen, sobald die Witterungsverhältnisse etwas besser sind. Den Mochweg muss ich abklären, das scheint eine größere Baustelle zu werden.

Herr Hille:

In der verlängerten Birkenstraße werden die Autos inzwischen zur Hälfte auf der Straße und zur Hälfte auf dem Bürgersteig geparkt. Da müsste ein Parkverbot hin.

Frau Şahin-Connolly:

Das bitte auch im Ortsbeirat diskutieren und wenn wir dann den Antrag haben, würden wir den in der SVV zur Abstimmung bringen.

Herr Hille:

Bitte endlich ein Straßenschild/Hinweisschild wo es nach Neuhof geht, wenn man auf der B96 von Baruth kommt.

Frau Şahin-Connolly:

Das ist auch mein Wunsch. Wir haben das schon mehrfach mit dem Kreis diskutiert. Es ist nicht möglich und das wird es vorläufig nicht geben.

Herr Hänicke:

Ich hatte vorhin ein Wortfindungsproblem. Wir haben hier keine Legislaturperiode, sondern eine Wahlperiode und wir machen hier keine Gesetze. Ich bitte Sie mal mit den Juristen hier in der Runde über die Rechte und die Verschwiegenheitspflicht von Aufsichtsräten zu sprechen.

Frau Schreiber:

Mir und einigen Stadtverordneten ist die Rechtsprechung zur Verschwiegenheitspflicht oder Nichtöffentlichkeit und Öffentlichkeit sehr wohl bekannt. Ich bitte den Vorsitzenden, auf einer der nächsten Sitzungen das Thema Nichtöffentlichkeit/Öffentlichkeit, Aufsichtsrat, welche Mitteilungen haben in der SVV wie zu erfolgen, auf die Tagesordnung zu setzen.

Gibt es heute Online-Fragen?

Herr Leisten:

Nein, keine Online-Fragen.

Frau Şahin-Connolly:

Sie haben gerade zwei Themenkomplexe angeschnitten, die man voneinander trennen sollte. Den Aufsichtsratsmitgliedern würde ich eine Schulung anbieten. Was die Bürgermeisterin öffentlich und nichtöffentlich sagen darf, betrifft dann die gesamte SVV und auch hier würde ich eine Schulung, entweder über den Städte- und Gemeindebund oder eine Rechtsanwaltskanzlei, anbieten. Gerne kann diese Schulung auch öffentlich übertragen werden. Es bringt nichts, wenn wir es auf der Tagesordnung haben ohne einen entsprechenden Dozenten, der uns mit Sachverstand schult.

Herr Leisten:

Wir bringen das in die nächste Sitzung des RO.

Herr Giesecke:

Die Schulungen finde ich positiv. Jeder Aufsichtsrat kann in seiner Geschäftsordnung regeln, was öffentlich ist und was nicht. Im Entwurf unserer Hauptsatzung gibt es keine Grenze zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Wir können das heute noch regeln.

8 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr Lorenz-Kricke:

Gibt es bei den Containern Hort Wünsdorf ein Problem mit dem Brandschutz und sind die Toiletten zu klein?

Frau Şahin-Connolly:

Probleme mit dem Brandschutz nein, aber es wurden nicht korrekte Container geliefert. Wir haben uns mit dem Hersteller in Verbindung gesetzt und Nachbesserung gefordert. Wir werden uns über die Kosten noch mal unterhalten müssen.

Herr Lorenz-Kricke:

Steht ein Termin für die Eröffnung fest?

Frau Şahin-Connolly:

Ich denke, dass wir es im März hinbekommen.

Herr Lorenz-Kricke:

Zum Thema Feuerlöschbrunnen habe ich immer noch keine Zuarbeit bekommen. Wie viele haben privat Feuerlöschbrunnen bezahlt in den letzten 3 Jahren und wo sind diese Feuerlöschbrunnen hingekommen?

Frau Şahin-Connolly:

Das ist ein anderer Auftrag an die Verwaltung, das kann ich Ihnen gerne bis zur SVV liefern.

Herr Blanke:

Gibt es bei uns in der Stadt eine sogenannte Altkleidercontainerschau oder Kontrolle durch das Ordnungsamt? Der Altkleidercontainer beim alten Krankenhaus ist eine Müllhalde geworden. Auch andere Altkleidercontainer sind nicht mehr anschaulich.

Frau Şahin-Connolly:

Wie kontrollieren die Punkte regelmäßig. Wir schreiben die Firmen, welche Container aufgestellt haben an, wenn es Probleme gibt und bitten ggf. auch um Austausch.

Herr Blanke:

Haben wir eine Möglichkeit, wenn diese gar nicht reagieren?

Frau Şahin-Connolly:

Wir haben kaum Möglichkeiten zu einer Ersatzmaßnahme, da es nicht unser Eigentum ist. Wir sind auch nicht diejenigen, die Altkleider entsorgen. Wir können nur anmahnen, um regelmäßige Leerung bitten und bei Nichtbeachtung mit entsprechenden Ordnungsgeldern ahnden.

Herr Blanke:

Kann man die Standorte wegnehmen?

Frau Şahin-Connolly:

Eher nicht, da gibt es eine Konzession.

Herr Blanke:

Ich würde gerne wissen ob die Stadt Zossen eine Straßenzustandsinventur hat. Was könnte man machen um die Ertüchtigung der Gemeindestraßen festzustellen? Gibt es einen Status quo, gibt es Schranken die der Stadt Zossen im Weg sind, dass man nicht ertüchtigen und verbessern kann? Ich werde dieses Thema auch auf die Tagesordnung des Ortsbeirates Zossen bringen.

Die Problematik der Kita Bummi sehe ich für die große Zahl der Bewohner als unbefriedigend. Ich habe die Befürchtung, dass diese notwendige Baustelle wenigstens 1 Jahr Bestand haben wird. Vielleicht kann man hier eine alternative Möglichkeit finden. Eventuell von Freitag 20:00 Uhr bis Montag 5:00 Uhr zu öffnen, wenn keine Bauarbeiten sind. Ist so etwas möglich?

Frau Şahin-Connolly:

Wir haben eine Ist-Analyse zu unseren kommunalen Straßen. Es sind in erster Linie kommunale Straßen, die einer Sandpiste ähneln bzw. viele Schlaglöcher haben. Wir können gerne Abhilfe schaffen, aber es ist eine Frage des Haushalts. Wenn die Ausgleichszahlungen des Landes rückläufig sind, dann haben wir wenig Handlungsspielraum. Die SVV trifft dann Entscheidungen wo wir investive Maßnahmen tätigen. Ich sehe es auch so, dass wir mehr liquide Mittel brauchen um Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen umsetzen zu können.

Bezüglich der Baustelle Kita Bummi sehe ich nur begrenzt Möglichkeiten. Wir müssen versuchen, das von Bauabschnitt zu Bauabschnitt zu optimieren. Im Moment müssen wir es so belassen, da wir auch verpflichtet sind, die Baustelle zu sichern. Ich denke,

wenn wir die ersten großen Gewerke fertig haben, wird sich die Situation verbessern.

Herr Blanke:

Das kann man ja dann mitteilen. Auf dem Bauschild ist kein Ende zu erkennen. Vielleicht kann man hier einen Hinweis zur Dauer anbringen.

Frau Reglin:

Es gibt seit Januar die neue Müllverordnung, nach der die Bürger die Textilien nicht mehr über die grüne Tonne entsorgen dürfen. Vielleicht sollten wir von der Stadt noch mal eine Information an die Bürger rausgeben, eventuell im Rathaus wo die gelben Säcke abgeholt werden, wo man das jetzt entsorgen kann.

Es gibt ein massives Problem mit der Straße hinter Dabendorf Richtung Glienick. Da senkt sich die Straße immer weiter ab. Da muss dringend etwas getan werden.

Wir müssen eine Lösung finden bezüglich der Toilettensituation für die Busfahrer in der Straße der Befreiung und östlich vom Bahnhof Wünsdorf. Wir müssen uns mit dem VTF und den Subunternehmern zusammensetzen. Es muss hier eine Dixi-Toilette her.

Frau Şahin-Connolly:

In der Straße der Befreiung haben wir einen WC-Container. Da müssen wir sehen, dass ein gesonderter Zugang für die Busfahrer gemacht wird. Eventuell muss man gucken, ob sie vielleicht auch die Toiletten der Schulen mitnutzen können. Das besprechen wir mit dem VTF.

Das Thema Glienicker Straße ist auch bei uns ziemlich weit oben priorisiert. Die Ausschreibungsphase ist dafür abgeschlossen. Es ist noch nicht vergeben, aber wir sind da dran.

Frau Schreiber:

Das Problem mit den Altkleidercontainern ist älter als Januar. Die Stadt hat die Möglichkeit auf öffentlichem Gelände, wo sie die Genehmigung zur Aufstellung gegeben hat, diese auch wieder zu entziehen. Auf einem privaten Gelände wo so ein Container steht, kann die Stadt gegen den Eigentümer des Grundstücks vorgehen. Was hat denn die Stadt in dem vergangenen halben Jahr unternommen? Die Antwort gerne bis zur SVV.

Zu den Straßenreparaturen: Ist Ihnen bewusst, dass die Prioritäten im Haushalt im ersten Entwurf von der Verwaltung und nicht von den Stadtverordneten gesetzt werden?

Herr Vorsitzender, sie haben schon wahrgenommen, dass ich nicht um eine Schulung gebeten habe? Es geht mir um einen Beratungspunkt. Wenn anwaltliche Hilfe oder Rechtsberatung dazu genommen wird ist das auch eine Entscheidung des Vorsitzenden, aber es muss vielleicht nicht die Kanzlei sein, die immer herangezogen wird.

Ich frage noch mal welche Firmen für den Winterdienst beauftragt wurden?

Frau Şahin-Connolly.

Da bleibe ich bei meiner Antwort.

Rechtsberatung in so einem Tagesordnungspunkt sollte man haben. Eine Schulung sollte stattfinden.

Ich habe bereits geantwortet, dass wir uns bezüglich der Container kümmern und

anschreiben, aber wir können nicht die Container entfernen und die Altkleider entsorgen, weil es nicht unser Eigentum ist.

Zum Thema Straßenreparaturen: Natürlich macht die Verwaltung den Haushalt. Wir haben zu wenig finanzielle Mittel, wir haben zu wenig liquide Mittel, wir bekommen zu wenig Ausgleichszahlungen seitens des Landes für Straßenreparaturen und wir setzen die Schwerpunkte dementsprechend anders.

Herr Juricke:

Haben wir ein straßenlampentechnisches Problem? In der Straße der Jugend fällt die Beleuchtung ständig aus. An der Grundschule Wünsdorf halte ich es für sehr bedenklich, dass es dunkel ist. Ich bitte ziemlich zeitnah die Straßenbeleuchtung instand zu setzen.

Frau Şahin-Connolly:

Den Auftrag haben wir vergeben. Wir haben uns mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen abgestimmt. Es hängt im Moment an der Logistik. Ich hoffe, dass wir es zeitnah hinbekommen. Es ist eine größere Baustelle.

Herr Leisten:

Man kann solche Dinge auch über das Bürgerportal melden.

Herr Reimer:

Wir haben keine Straßenausbausatzung mehr, wo die Bürger die Gebühren zahlen. Von daher ist das eine freiwillige Aufgabe. Wir haben zuerst unsere pflichtigen Aufgaben zu erfüllen und sollten den Bürgern auch ehrlich mitteilen was möglich ist und was nicht.

9 Beratung von Beschlussvorlagen

9.1 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Zossen 129/24/02

Frau Şahin-Connolly:

Für die HVB wäre es einfacher wenn klar deklariert ist, was öffentlich und was nichtöffentlich ist. Ich kenne aber keine Hauptsatzung wo das klar definiert ist. Grundsätzlich ist alles öffentlich zu beraten, allerdings ist immer der Einzelfall zu betrachten. Ich würde mich schwer tun, das Thema nichtöffentlich in der Hauptsatzung zu definieren. Die Hauptsatzung müsste dann permanent angepasst werden, weil ein individueller Gestaltungsspielraum kaum möglich wäre. Wir müssen auch bedenken, dass diese Hauptsatzung erst von der Kommunalaufsicht genehmigt werden muss.

Herr Leisten:

Im § 8 könnte man zusätzlich am Ende des Satzes aufnehmen "...Zossen, *oder im Internet auf der Homepage der Stadt Zossen*, einzusehen."

Frau Şahin-Connolly:

Die Ergänzung können wir gerne aufnehmen.

Herr Leisten:

In § 14 unter a muss hinter dem Wort Recht das Komma weg.

Frau Schreiber:

Am Anfang sollte erstmal das Verfahren, wie wir jetzt mit der Beratung umgehen, klargestellt werden. Wir haben noch Hinweise und Änderungswünsche zu Paragraphen, die nicht geändert wurden.

Frau Şahin-Connolly:

Ich möchte kurz daran erinnern, dass wir im Moment eine Hauptsatzung haben, die nicht mehr der Brandenburger Kommunalverfassung entspricht. Insbesondere was die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen betrifft. Wir wurden mehrmals aufgefordert, das in der Hauptsatzung zu klären. Ich habe hier mehrmals um Fristverlängerung gebeten. Wir waren uns einig, dass diese Hauptsatzung ein fortlaufender Prozess ist und wir die Genehmigung der Kommunalaufsicht abwarten, bevor wir dann die weiteren Änderungen vornehmen. Ich sehe jetzt keinen großen Abstimmungsbedarf mehr. Ich hatte darum gebeten, dass die einzelnen Fraktionen Zuarbeiten bei der Verwaltung einreichen möchten, sodass wir heute mit einem entsprechenden Exemplar in die Sitzung gehen können und nicht wieder jeden einzelnen Paragraphen diskutieren müssen.

Herr Kaehlert:

Ich sehe die Thematik Schwerbehindertenvertretung/Schwerbehindertenbeauftragung an keiner Stelle. Ich hätte gedacht, wir können das unter Gleichstellungsbeauftragung subsumieren.

Herr Giesecke:

Ich würde den Vorsitzenden bitten, wenn man sich meldet und er das erkennt, kurz den Namen zu nennen, sodass man weiß, dass man wahrgenommen wurde.

Ich möchte ein paar kleine Korrekturen anbringen:

Wäre es unter § 6 möglich, eine Mindestanzahl an Sitzungen für Ortsbeiräte festzulegen?

Im § 6 Abs. 4 läuft der Verweis "§ 13 Abs. 1, 3 und 4" ins Leere.

§ 7 unter (1) muss es heißen: Kinder- und Jugendbeirat

unter b) wird das Alter auf 18 Jahre beschränkt. Nach dem Gesetz sind Jugendliche bis 27 jugendlich. Sie sollten zwar nicht dominieren, aber sie von vornherein auszuklammern, halte ich nicht für richtig.

unter e) steht, dass es keiner Bekanntmachung über Sitzungen des Beirates bedarf. Wie erfolgt die Information, dass der Kinder- und Jugendbeirat tagt?

Wenn Beiräte gebildet werden, ist in der Hauptsatzung festzulegen, wieviel Mitglieder die haben. Das muss für den Kinder- und Jugendbeirat noch erfolgen.

Im § 7 Abs. (2) Seniorenbeirat steht in der zweiten Zeile: ..."Mitwirkungskreis des Ortsbeirats"... Das finde ich sehr mutig, dass sich der Seniorenbeirat seine Geschäftsordnung gibt, die die Rechte und Pflichten festlegt, ohne Mitwirkung der Bürgermeisterin und der SVV. Das geht überhaupt nicht.

In § 7 Abs. (3) müsste man eine maximale Anzahl reinschreiben. Zum Beispiel mindestens 3, maximal 10.

Es steht nicht drin, wer die Personen beruft oder benennt.

Für Beauftragte sollte grundsätzlich gelten, dass sie Mitglied der Verwaltung sind. Auch für Kinder und Jugendbeauftragte.

Es fehlt eine Festlegung seines Mitwirkens. Was macht er? Es könnte der Hinweis drinstehen, dass es in einer eigenen Geschäftsanweisung/Dienstanweisung niedergeschrieben ist.

Frau Şahin-Connolly:

Im § 6 wollte ich eine Mindestanzahl an Sitzungen vom Ortsbeirat nicht explizit reinnehmen, da es auch in der Brandenburger Kommunalverfassung nicht festgehalten ist.

Wenn wir eine Mindestanzahl drin haben wollen und das zur Abstimmung bringen, muss der Wortlaut wie folgt sein:

"Der Ortsbeirat sollte mindestens zweimal jährlich tagen"

Herr Leisten lässt den Vorschlag abstimmen.

Mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen angenommen.

Frau Şahin-Connolly:

Wie kommunizieren wir, dass der Jugendbeirat tagt? Beiratssitzungen sind keine Ausschüsse. Wenn wir Beiratssitzungen bekannt geben möchten, dann müssen wir das für alle Sitzungen machen.

Ich könnte mir vorstellen, dass hier mit aufzunehmen, dass wir das über den Sitzungsdienst auf der Internetseite der Stadt Zossen bekannt geben.

Herr Leisten lässt den Vorschlag abstimmen:

Mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen angenommen.

Frau Şahin-Connolly:

Wir hatten die Anzahl der Mitglieder explizit nicht definiert. Ich würde es bei mindestens 3 maximal 7, ähnlich der Ausschusmitglieder, belassen. Der Kinder- und Jugendbeirat ist jetzt eine pflichtige Sache. Wenn wir die Anzahl nicht erreichen und den Kinder- und Jugendbeirat nicht konstituiert bekommen, haben wir wieder eine Hauptsatzung, die nicht den Vorgaben entspricht. Aus diesem Grund wollte ich hier flexibel bleiben, würde aber meinen Vorschlag abstimmen lassen.

Herr Giesecke:

Wir haben ein breites Spektrum an Kinder und Jugendlichen. Die Zahl 7 ist noch sehr gering. Ich würde eine Zahl deutlich über 10 vorschlagen.

Frau Şahin-Connolly:

Ich glaube nicht, dass es uns dann permanent gelingt, dass der Kinder- und Jugendbeirat beschlussfähig ist. Es müssen immer 50 % plus anwesend sein, um beschlussfähig zu sein. Aufstocken können wir immer. Am Anfang macht eine kleine Anzahl Sinn. Das ist meine Empfehlung.

Frau Schreiber:

Aufstocken können wir nur mit einer Änderung der Hauptsatzung, wenn wir eine Zahl festgelegt haben. Es sollte für jeden Ortsteil die Möglichkeit bestehen, dass ein Kind/Jugendlicher aus diesem Ortsteil in diesem Beirat tätig ist.

Herr Giesecke:

Die Beschlussfähigkeit ist in der Geschäftsordnung geregelt. Man kann da reinschreiben, dass der Kinder- und Jugendbeirat immer dann beschlussfähig ist, wenn der Vorsitzende und 10 % oder 15 % der Mitglieder anwesend ist. Wenn Jugendliche wegbleiben, sollte an die Endsender mit der Bitte herangetreten werden neue Vertreter zu schicken. Die Ortsteile müssen mit vertreten sein.

Herr Blanke:

Die Erfahrung eines Jugendparlamentes in Zossen haben wir. Aus erklärbaren Gründen ist das leider eingeschlafen. Wir wollen aus den Fehlern und Erfahrungen Schlussfolgerungen ziehen und sie optimieren. Die Darstellung fehlt mir hier heute.

Frau Şahin-Connolly:

Wir haben einen Jugendbeirat und kein Jugendparlament. Mit dem Thema Jugendbeirat hat die Stadt Zossen noch keine Erfahrung. Wir haben uns für einen Beirat entschieden. Die Schritte wie wir zu einem Beirat kommen und ihn akquirieren, ist nicht Gegenstand der Hauptsatzung. Deshalb macht es Sinn, diese Hauptsatzung so allgemein wie möglich zu halten, indem wir den Anforderungen des Innenministeriums und der Kommunalverfassung nachkommen. Den Prozess, wie wir zu einem Beirat kommen und welche Anforderungen wir zukünftig an diese haben, können wir hier weiter im Ausschuss diskutieren und das dann gesondert in einem Prozess festhalten.

Ich würde auch grundsätzlich offen halten, ob ein Beauftragter Angestellter der Stadt Zossen sein soll. Man könnte es formulieren mit "sollte" oder "ist zu bevorzugen". Bei der Beauftragung für die Schwerbehinderung zum Beispiel hätten wir niemanden, der sich dieser Aufgabe annehmen kann. Es müsste hier jemand von außen sein, der diese Belange unterstützt.

Frau Schreiber:

Ich bin verwundert über die Aussage, dass die Hauptsatzung keine Regelung enthalten sollte, wie wir zu einem Kinder- und Jugendbeirat kommen. In der Vorlage steht unter § 7 Abs. 1 b) sehr konkret drin, wie wir zu einem Jugendbeirat kommen. Hier sollte nach dem vorletzten Satz folgender Zusatz mit rein. "*...Kindern und Jugendlichen gehören. Dabei sollen die Vorschläge der Ortsbeiräte und von Organisationen berücksichtigt werden*".

Jeder Ortsbeirat sollte die Möglichkeit haben, ein Kind oder einen Jugendlichen vorzuschlagen.

In diesem Punkt ist auch eine Zahl reinzuschreiben. Ich weiß jetzt schon, dass die Kommunalaufsicht sagt, dass es nicht konkret genug ist, wenn wir keine Anzahl der Mitglieder haben.

Herr Giesecke:

Er zitiert die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebund.

Den Vorschlag zu sagen "von bis" finde ich gut.

Frau Şahin-Connolly:

Dass die Ortsbeiräte einen Vorschlag einbringen können, finde ich gut. Wenn wir mehr Bewerbungen als bis auf die geeinigte Zahl haben, machen wir für die letzten Plätze ein Losverfahren, eine geheime Wahl oder entscheidet die SVV?

Frau Schreiber:

Es steht drin, durch Abstimmung. Alle Vorschläge sind der SVV vorzulegen.

Frau Şahin-Connolly:

Es geht darum, wie wir es handhaben wenn wir mehr Vorschläge haben, als maximale Mitglieder definiert wurden.

Herr Giesecke:

Wir stimmen in der SVV über Gruppen ab, die vertreten werden. Man könnte noch sagen, der Vorsitzende der SVV in Abstimmung mit der Kinder- und Jugendbeauftragten schlägt der SVV eine Liste vor. Wir müssten uns aber eigentlich nur über die Zahlen einigen.

Herr Leisten bitte um Vorschläge für die Anzahl.

Herr Juricke:
Mindestens 10, da wir 10 Ortsteile haben.

Frau Schreiber:
Mindestens 10, maximal 20. Es soll auch aus Sportvereinen, Jugendclubs entsandt werden können.

Herr Reimer:
Ich wäre bei 12, weil aus den großen Ortsteilen Wünsdorf und Zossen 2 dabei sein sollten.
Mit mindestens 10 könnte ich auch mitgehen, aber dass wir wenigstens 15 anvisieren.

Herr Voltz:
Es wäre schön wenn jeder Ortsteil vertreten wäre, aber mindestens 10 halte ich nicht für machbar.

Herr Leisten:
Man muss ja keine Mindestgröße haben, man kann einfach nur "bis" nennen. Mein Vorschlag bis zu 20.

Frau Schreiber:
Mindestens 10 heißt nicht, dass jeder Ortsteil einen entsenden muss. Jede Organisation kann Mitglieder schicken. Ich bitte noch darum, dass darüber nachgedacht wird, es so zu formulieren: "...werden die Mitglieder und die Stellvertreter durch Beschluss der SVV benannt." Das würde dann eventuell auch die Probleme der Beschlussfähigkeit reduzieren.

Herr Leisten:
Vertreter, guter Vorschlag.

Frau Şahin-Connolly:
Den Vorschlag mit den Vertretern finde ich auch gut. Eine Mindestzahl von 10 mache ich nicht mit. Ich finde mindestens 3 bis nach oben offen, vielleicht 20, gut. Lassen Sie uns doch die Zahl nach oben offen und wir warten die Bewerbungsphase ab und gucken ob wir begrenzen müssen oder nicht.

Herr Blanke:
Es müssen 3 sein, die geben sich selber den Vorstand und 20 höchstens.

Herr Leisten lässt darüber abstimmen.

3 bis 20 Mitglieder

Einheitlich mit 6 Ja-Stimmen angenommen.

Frau Şahin-Connolly:
Wir ergänzen den Absatz um Vorschläge Ortsbeiräte und dass jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied benennen kann.

Beim Alter halte ich es für sinnvoll, dass 18. Lebensjahr zu begrenzen. Jugendliche, die Ü18 sind, können auch aktives Mitglied der SVV werden.

Herr Belger:
Wenn man ins SGB 8 schaut, welches die Grundlage für die Jugendschutzgesetze bildet, steht im § 7 Abs. 1 Nr. 2 jugendlich ist, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Da wir in unseren Absätzen immer wieder den Terminus Jugendliche

haben, halte ich 18 für korrekt und würde es nicht ändern.

Herr Blanke:

Da wir eine Periode von einem Schuljahr haben, empfehle ich immer das 19. Lebensjahr. Wenn ich mit 17,6 gewählt werde und 18,5 werde muss ich wenigstens das Recht haben, in dem Schuljahr mein Amt auszuüben.

Herr Giesecke

Mit 17 bist du wählbar. Wir reden vom Lebensjahr. Nur wenn man 17 ist, kann man noch in den Jugendbeirat gewählt werden. Mit 18 geht das nicht mehr.

Herr Leisten:

Es heißt Kinder- und Jugendbeirat. Es sollten hier nicht die über 20 dabei sein. Ich finde es gut es bei diesem Alter, 18, zu lassen.

Frau Schreiber:

§ 7 Abs. 1 b) Die Formulierung im ersten Satz muss geändert werden. Es könnte sonst sein, dass jemand mitten im Schuljahr, wenn er 18 wird, nicht mehr Mitglied sein darf.

Korrekt wäre: "Als Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates können Einwohner, die dasLebensjahr nicht vollendet haben, benannt werden". Dann können sie 1 Jahr Mitglied sein, egal ob sie in der Zeit 18 werden.

Frau Şahin-Connolly:

Ich möchte das so lassen wie es jetzt ist. Der Jugendbeirat wird uns dann darüber in Kenntnis setzen, welches Mitglied ausscheidet und wir können eine Nachbesetzung vornehmen. Wir haben dann auch die Stellvertreterregelung. Einmal im Jahr müssen wir uns der Thematik widmen. Immer wenn ein neues Schuljahr ansteht. Wir müssen hier die Ferienzeit noch ergänzen. *Also bis zu Beginn eines Schuljahres und nicht für die Dauer eines Schuljahres. Weiterhin muss die Regelung enthalten sein, dass der alte Jugendbeirat bis zur Konstituierung und Benennung des neuen Beirates arbeiten kann.*

Herr Voltz:

Ich finde das mit den 18 Jahren nicht gut. Andere Geschäftsordnungen von Jugendparlamenten oder Jugendbeiräten variieren zwischen 23, 25 und 27. Ich würde es vom Alter etwas weiterführen. Das eine Jahr finde ich auch zu kurz, würde das länger fassen.

Herr Giesecke:

Mein Kompromiss wäre, dass wir das 19. Lebensjahr reinnehmen. Die Kopplung an das Schuljahr finde ich vernünftig. Man könnte bei Bedarf jährlich austauschen.

Herr Belger:

Ich fand den Vorschlag gut, dass wir am Anfang eines Schuljahres wählen und wer noch nicht 18 ist, kann Mitglied werden und ist automatisch bis zum Ende des Schuljahres dabei.

Frau Schreiber:

Ich weise auf unserer Sitzungsrealität hin. Ich habe mit dem Schuljahr ein Problem. Wenn wir für die Dauer eines Schuljahres in der SVV bestimmen, würde dem neuen Beirat einiges an Zeit fehlen, da wir mit einer SVV erst ca. 6-8 Wochen nach den Ferien anfangen. Wann soll abgefragt werden, wer da entsandt wird? Wenn man das auch erst noch an den Anfang des neuen Schuljahres setzt, würde noch mehr Zeit fehlen. Mein Vorschlag wäre, dass wir das auf ein Kalenderjahr ziehen. Das würde bedeuten, dass wir mit Bewerbung der Mitglieder und Beschluss des Beirates bis Ende des Jahres Zeit hätten und ab 1.1. könnte der dann anfangen zu arbeiten.

Frau Şahin-Connolly:

Wie wäre es denn, wenn wir sagen, für die Dauer von 2 Schuljahren? Und dass wir mit aufnehmen, dass die Vorbereitung der Neuwahl oder Wiederwahl ein halbes Jahr vor Ende des Schulbeginns beginnt und die SVV entweder bis zum Schulbeginn oder bis zum Schuljahresende eine Entscheidung zu treffen hat. Wir hätten ein halbes Jahr Zeit und der Beirat könnte zu Beginn des neuen Schuljahres starten.

Herr Reimer:

Wir sollten schauen warum die früheren Anstrengungen nicht gefruchtet haben. Die Jugendlichen hatten das Gefühl, dass sie mit Ihren Ideen und Wünschen von der Verwaltung und der SVV nicht gehört wurden. Man sollte engmaschig mit dem Jugendbeirat zusammenarbeiten, sodass sie auch das Gefühl haben, gehört zu werden. Man sollte den Jugendlichen gerade in der Ferienzeit, wo sie Zeit haben, einräumen, arbeiten zu können.

Herr Giesecke:

Er liest aus der Mustersatzung vor und empfiehlt dieses so zu übernehmen und nur die Lücken mit unseren Vorgaben auszufüllen.

Frau Şahin-Connolly:

Das ist genau das, was bei uns drinsteht. Interessant ist der Ansatz von Herrn Reimer.

Herr Giesecke:

Es ist nicht dasselbe. Hier steht bei Ihrer Benennung. Das ist der große Unterschied.

Frau Schreiber:

Das habe ich auch angesprochen. Wir können den Satz einfach ändern und es kann keiner der älter als 16 ist, 2 Jahre reingeschickt werden.

Frau Şahin-Connolly:

Wenn wir uns auf 2 Jahre einigen, können wir das gerne tun. Wir reden hier gerade von einem Beirat und nicht von einem Parlament. Der Handlungsspielraum des Beirats ist im § 10 festgehalten. Wir in der SVV geben dem Beirat die Themen. Wenn dann noch Kapazität ist, kann der Jugendbeirat seine eigenen Themen gegenüber der SVV widerspiegeln. In erster Linie ist der Beirat ein Untergremium der SVV, der sich mit den Themen und Beschlüssen der SVV beschäftigt. Das ist die Abgrenzung zum Parlament.

Frau Schreiber:

Warum nehmen wir nicht die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes? Die ist durchgeprüft. Alles was da drin steht, wird genehmigt.

Herr Giesecke:

Im Großen und Ganzen ist das schon aus der Mustersatzung übernommen, aber gerade die Punkte Bildung und Alter nicht. Bei der Dauer würde ich vorschlagen, dass wir einfach das Wort „Schul“ vor Jahr streichen. Also dass der Beirat für ein Jahr gebildet wird.

Herr Leisten:

Das Wort Schuljahr engt uns ein. Ich würde es nicht an ein Schuljahr binden. Einfach für die Dauer von 1 oder 2 Jahren.

Frau Şahin-Connolly:

Dann lassen Sie uns 2 Jahre machen, jeder kann benannt werden, wenn er das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Herr Eberlei:

Grundsätzlich finde ich das Halten an das Schuljahr sinnvoll. Aus der Perspektive eines 17-, 18-, 19-jährigen ändert sich alles zu Beginn eines neuen Schuljahres. Egal ob Studium, Ausbildung etc. passiert das im Zeitraum von August bis Anfang Oktober. Warum kann die SVV nicht am Ende des Schuljahres, vor der Sommerpause beschließen, wer nach der Sommerpause arbeitet?

Herr Leisten:

In den Monaten könnte dann der Vertreter übernehmen.

Frau Şahin-Connolly:

Bei dem Schuljahr könnten wir das "Schul" streichen, wir sollten es auf 2 Jahre machen, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann gewählt werden. Lassen Sie uns das Lebensjahr abstimmen.

Herr Leisten lässt abstimmen:

Wer ist dafür, dass wir es bei dem 18. Lebensjahr belassen?

keine Mehrheit

Wer ist dafür, dass wir uns auf das 19. Lebensjahr einigen?

Mehrheitlich angenommen.

Herr Leisten lässt abstimmen:

Wer ist dafür, dass wir es auf 2 Jahre ausdehnen?

Mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen angenommen.

Frau Şahin-Connolly:

Das Wort „Schul“ haben wir gestrichen.

Mein Vorschlag wäre noch: „Die Benennung des Jugendbeirates *sollte* sich nach dem Schuljahr richten“.

Frau Schreiber:

Das ist doch dann Ihr Organisationsmanagement ob Sie das an ein Schuljahr angepasst bekommen. Wir sind aber nach Satzung nicht mehr auf den Punkt gebunden.

Herr Leisten:

Gibt es zu c, d oder e weitere beratene Dinge?

Herr Blanke:

Aufgrund der Kommunalverfassung rege ich an unter § 7 Abs. (1) b) das Wort "nur" vor das Wort Einwohner einzubauen.

Herr Leisten:

Hierüber brauchen wir nicht abstimmen. Das übernehmen wir so.

Gibt es zum Seniorenbeirat noch Redebedarf?

Herr Giesecke:

Ich würde vorschlagen zu dem Thema den Paragraphen aus der Mustersatzung des

Städte- und Gemeindebundes zu übernehmen, nur mit unseren Zahlen.

Frau Şahin-Connolly:

Wir hatten uns beim Seniorenbeirat damit beschäftigt, dass er sich eine eigene Geschäftsordnung gibt. In der alten Satzung wurde der Seniorenbeirat nicht so berücksichtigt. Die Zuarbeit vom Seniorenbeirat für die Hauptsatzung ist noch nicht erfolgt. Aus diesem Grund würde ich den Absatz vorerst relativ schmal halten und dieses Thema noch im Seniorenbeirat mit der Vorsitzenden erörtern.

Frau Schreiber:

Auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole, warum nehmen wir nicht die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes, welche rechtssicher ist und passen die auf unsere Punkte an?

Im § 7 müsste der Absatz (3) ein Buchstabe sein.

Frau Şahin-Connolly:

Nein, es ist kein Buchstabe, weil sich Absatz 3 auf alle Beiräte bezieht.

Änderung: *...in die Beiräte...*

Frau Schreiber:

Für den Kinder- und Jugendbeirat haben wir eine gesonderte Formulierung gefasst. Nochmal, warum machen wir das hier wenn es eine Satzung gibt, die rechtlich, grammatikalisch richtig ist und vom Ausdruck her funktioniert?

Frau Şahin-Connolly:

„Die Pflichten und den Mitwirkungskreis des Ortsbeirats sowie dessen Rechte beinhalten“ heißt, dass der Seniorenbeirat genauso zu hören ist wie es bei Ortsbeiräten der Fall ist. Das haben wir in der Vergangenheit nicht gemacht. Der Seniorenbeirat hat die gleichen Rechte wie der Ortsbeirat und deshalb bezieht sich die Geschäftsordnung des Seniorenbeirates auch auf die Geschäftsordnung der SVV. Das bedeutet, dass der Seniorenbeirat zukünftig identisch zum Ortsbeirat immer zu entsprechenden Beschlussvorlagen mit anzuhören ist. Das bedeutet die Nummer a).

Frau Reglin:

Der Behindertenbeirat ist erstmal nicht Thema. Was ist denn jetzt mit dem Präventionsbeirat?

Frau Şahin-Connolly:

Der Präventionsrat ist kein Beirat.

Herr Giesecke:

Ich finde diesen Satz nicht gut. Ich finde ihn sogar schädlich.

Frau Şahin-Connolly:

Der Satz stimmt und ist auch nicht schädlich. Der Seniorenbeirat ist historisch gewachsen. Er war bis jetzt kein beratendes Gremium für die SVV. Das muss sich ändern und deshalb das Angebot der Verwaltung, dass der Seniorenbeirat genauso einbezogen wird, wie der Ortsbeirat. Und in dem Zusammenhang muss sich der Seniorenbeirat auch eine eigene Geschäftsordnung geben.

Ich würde den Paragraphen so lassen wie er ist und dem Seniorenbeirat die Möglichkeit geben sich damit zu identifizieren, sich zu positionieren und das dann in die nächste Hauptsatzung einzubeziehen.

Herr Wollgramm:

Unter Punkt e) würde ich den Satz, dass es keiner ortsüblichen Bekanntmachung bedarf, streichen. Ich bin der Meinung, dass die Bürger durchaus informiert werden

sollten, wenn Beiräte tagen.

Unter Punkt 3 würde ich schreiben: „Es sind mindestens 3 Personen in *die Beiräte* zu berufen...“.

Dann ist es eindeutig, dass es sich nicht nur auf den Seniorenbeirat bezieht.

Der Seniorenbeirat muss vergleichbar dem Ortsbeirat gestellt werden.

Frau Şahin-Connolly:

Wir haben anfangs abgesprochen, dass wir Termine der Beiräte über den Sitzungsdienst im Internet veröffentlichen werden. Das machen wir dann für die Beiräte genauso wie für die Ausschüsse und die SVV.

Den Hinweis zu Punkt 3 finde ich gut. Wir haben zum Seniorenbeirat keine begrenzte Maximalzahl, da jeder der im Seniorenbeirat mitmachen möchte, dies auch tun kann.

Herr Blanke:

Unter (2) muss der Buchstabe a weg, da es auch kein b gibt.

Weiterhin habe ich für diesen Punkt einen Vorschlag zur Änderung: „*Der Seniorenbeirat gibt sich seine eigene Geschäftsordnung, welche die Pflichten und den Mitwirkungskreis der Ortsbeiräte sowie deren Rechte beinhaltet*“. Ich halte diese Formulierung für unverfänglich.

Frau Şahin-Connolly:

Dem kann ich mitgehen. Inhaltlich ist es das Gleiche, orthografisch nur anders ausgedrückt. Ihr Wortlaut klingt besser.

Herr Belger:

Haben wir vorhin über den Absatz 3 abgestimmt? Wenn ja, dann gilt das für beide Beiräte.

Frau Şahin-Connolly:

Ich kann da mitgehen, dass Absatz 3 auch Absatz 3 bleibt. Wenn wir Absatz 3 jetzt dahingehend ändern mit mindestens 3 maximal 20, dann gilt das für alle unsere Beiräte.

Frau Schreiber:

Beim Kinder- und Jugendbeirat haben wir uns auf eine sehr konkrete Formulierung bezüglich der Benennung und Beschließung und der Dauer und das Alter geeinigt. In Absatz 3 steht nicht wer beruft und wer benennt. Wenn wir hier nicht die Mustersatzung nehmen, bitte ich um Konkretisierung. Gibt es im Seniorenbeirat ein Mindestalter? Wer wird unter dem Begriff Senioren gefasst?

Zu Punkt a): Nur wir als SVV können delegieren welche Rechte und Pflichten der Seniorenbeirat hat. Das kann er nicht selber machen. Diese Formulierung funktioniert rechtlich nicht.

Frau Şahin-Connolly:

Wir wollen dem Seniorenbeirat jetzt eine andere Bedeutung schenken und ich möchte, dass er hier auch ein Mitspracherecht hat. Es wird hier sicher noch Ergänzungen geben und aus diesem Grund möchte ich nicht die Mustersatzung nehmen. Es wird nicht die letzte Fassung sein.

Natürlich kann ein Beirat sich seine eigene Geschäftsordnung geben.

Frau Schreiber:

Der Seniorenbeirat kann sich nur eine Geschäftsordnung geben, im Rahmen dessen was wir ihm gewährt haben.

Herr Leisten:

Wer könnte mit der Formulierung zu (2) von Herrn Blanke so leben?

Herr Giesecke:

Ich warne dringend davor, die Beiräte in einen Sack zu stecken. Ein Ortsbeiratsmitglied wurde nicht berufen, sondern ist vom Bürger gewählt und wird hier mit anderen Beiräten auf eine Stufe gestellt. Das können und wollen wir nicht. Das hat eine ganz andere Bedeutung.

Frau Şahin-Connolly:

Der Seniorenbeirat als beratendes Gremium ist definitiv gleichwertig mit einem Ortsbeirat zu sehen.

Herr Leisten lässt über die Punkte 2 und 3 abstimmen mit dem Zusatz von Herrn Blanke in 2 und der Obergrenze in 3.

Wer ist dafür, dass wir den Absatz 2, 3 übernehmen, so wie er uns vorliegt?

Mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen gevotet

Wir kommen jetzt zu § 9 und ich bitte hierzu um Wortmeldungen.

Herr Voltz:

Ich bin dafür, dass wir bei der Formulierung „besondere Betroffenheit“ das Wort besondere streichen.

Frau Şahin-Connolly:

Wir hatten das Thema wann Jugendliche zu hören sind und wann nicht. Es sollte in der Hauptsatzung definiert sein, wir haben das durch das Wort besondere deklariert. Es können zum Beispiel Kita-Kinder von einem B-Plan betroffen und anhörungspflichtig sind, aber sie sind nicht besonders betroffen. Jugendliche hingegen, die schon eigenständig einen Spielplatz benutzen können, eigenständig eine Straße überqueren können, sind besonders betroffen. Aus diesem Grund die Empfehlung das Wort besondere zu lassen.

Herr Blanke:

Aus verwaltungsrechtlichen Gründen muss ich das unterstützen. Ich erachte das Wort besondere auch als notwendig.

Herr Wollgramm:

Unter c) steht die/der Kinder- und Jugendbeauftragte. Es gibt also einen Vertreter und somit kann das Wort betroffene auch raus.

Frau Şahin-Connolly:

Die Verwaltung besteht auf besondere.

Herr Leisten:

Es bleibt bei besondere.

Gibt es zum Gleichstellungsbeauftragten Redebedarf?

Herr Giesecke:

Im Absatz (3) ist die Grammatik zu überarbeiten. Es muss hier heißen „ihre/seine“.

Herr Belger:

Die Ordnungsziffern an den Absätzen müssen überarbeitet werden. Es ist Punkt (2)

und dann muss a und b kommen.

Herr Kaehlert:

Ich wollte noch mal an den Punkt Schwerbehindertenbeauftragter erinnern und die Bürgermeisterin bitten, Ihren Gedanken noch mal aufzunehmen im Zusammenhang mit der Gleichstellungsbeauftragung.

Frau Şahin-Connolly:

Aktuell haben wir keinen Schwerbehindertenbeauftragten. Wir müssen dazu in der SVV eine Entscheidung treffen. Wir haben jemand in Aussicht, aber es kann kein Mitarbeiter aus der Verwaltung sein, weil wir dort keine Expertise haben und nicht über einen entsprechenden Mitarbeiter verfügen. Bis dato gibt es diese Institution nicht, aber wir müssen sie dringend schaffen.

Herr Kaehlert:

Müsste die Schwerbehindertenvertretung/-beauftragung auch Gegenstand der Hauptsatzung sein?

Frau Şahin-Connolly:

Aktuell nicht, aber wenn wir die Institution geschaffen haben, sollten wir es tun.

Frau Schreiber:

Warum liegt eine Ungleichbehandlung zwischen Kinder- und Jugendbeauftragten, Seniorenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten vor? Warum wird der Seniorenbeauftragte nicht von der SVV beschlossen?

Frau Şahin-Connolly:

Ich habe das aus der gängigen Praxis übernommen, habe aber auch kein Problem, wenn die Seniorenbeauftragung durch die SVV bestätigt wird.

Herr Leisten lässt darüber abstimmen, ob in Zukunft der Seniorenbeauftragte durch die SVV bestätigt werden soll.

Mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen

Herr Leisten bittet um Wortmeldungen zum § 13 Hauptausschuss.

Herr Giesecke:

Ich hätte zum § 11 noch etwas zu sagen. In der Mustersatzung gibt es den gar nicht. Ich habe etwas dagegen, dass wir das mit der Öffentlichkeit nicht geregelt haben.

Herr Giesecke liest erneut aus der Mustersatzung vor.

Wenn wir unsere Hauptsatzung so nehmen wie sie bis jetzt ist, sind Sitzungen grundsätzlich öffentlich. Wir haben keinen nichtöffentlichen Teil mehr. Das wird nicht funktionieren.

Frau Şahin-Connolly:

Es muss nicht in der Hauptsatzung festgeschrieben werden. Das regelt auch die Kommunalverfassung. Man muss das nicht regeln. Es gibt ganz klar einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil. Es bedarf auch einer individuellen Anpassung je nach Beschlussvorlage.

Herr Blanke:

Im § 1 Abs. (1) ist die Formulierung „und seinen Vertreter“ unglücklich, da wir nur einen Vertreter haben. Es gab Wahlperioden da gab es zwei Vertreter.

Frau Şahin-Connolly:
Ich halte es für überflüssig den Vertreter vom Vertreter zu bestimmen.

Frau Schreiber:
In der alten Hauptsatzung steht „wählt den Vorsitzenden und seine Vertreter“. Damit ist nicht der Vertreter vom Vertreter gemeint, sondern zwei Vertreter vom Vorsitzenden.
Ich frage zum § 11 nochmal, warum nehmen wir nicht die Mustersatzung vom Städte- und Gemeindebund? Ich rate dringend dazu, dass wir die Formulierung aus der Mustersatzung in unsere Satzung reinschreiben.

Frau Şahin-Connolly:
Warum wurde von Ihnen nicht schon vordefiniert was öffentlich und was nichtöffentlich ist?
Auch die Mustersatzung ist nicht ausformuliert und wir müssten uns hier richtig Zeit nehmen um das zu diskutieren.

Herr Giesecke:
Man könnte festhalten: „Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich, es sei denn Interessen Einzelner“ usw. und dass wir anhand einer Liste in der dann zu überarbeitenden Geschäftsordnung präzisieren, wann nichtöffentlich zu tagen ist.

Frau Şahin-Connolly:
Das wird nicht funktionieren. Das ist dann Thema der Hauptsatzung.

Herr Leisten lässt über den § 11 abstimmen.

Wer ist dafür, dass wir den so übernehmen, wie er hier formuliert ist?

Mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen angenommen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Zossen

a) in der vorliegenden Form

oder

b) in der laut Protokoll geänderten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

10 Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Leisten schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:01 Uhr.

Edgar Leisten
Vorsitz

Juliane Sasse
Protokoll